

Merkblatt zur Ausbildung im Rahmen von Studentenpraktika beim Verwaltungsgericht Leipzig

1. Bewerbung

Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften können beim Verwaltungsgericht Leipzig ein Praktikum ableisten. Mit der Bewerbung für das Praktikum sind die folgenden Unterlagen einzureichen.

- a) Immatrikulationsbescheinigung für ein Hochschulstudium an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät mit dem Ziel der Ersten Juristischen Prüfung
- b) Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht nach § 18 Abs. 1 SächsJAPO oder vergleichbare Nachweise nach einer anderen Prüfungsordnung
- c) verbindliche Erklärung über die Teilnahme am Praktikum zu den in diesem Merkblatt genannten Bedingungen

Die Bewerbung ist mit den Bewerbungsunterlagen elektronisch an die Verwaltungsgeschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Leipzig (verwaltung@vgl.justiz.sachsen.de) unter Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse sowie einer Telefonnummer, unter der die Bewerberinnen und Bewerber in dringenden Fällen auch tagsüber erreichbar sind, an das Verwaltungsgericht Leipzig zu richten.

2. Bewerbungsfrist

Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz kann jeweils in der Zeit vom 1. bis 30. November eines Jahres für den Ausbildungsmonat März des Folgejahres und in der Zeit vom 1. bis 31. Mai eines Jahres für den Ausbildungsmonat September desselben Jahres eingereicht werden. Es besteht aus organisatorischen Gründen keine Möglichkeit, außerhalb der genannten Zeiten ein Praktikum zu absolvieren.

3. Platzvergabe

Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Praktikumsplätzen werden diese zunächst an Studentinnen und Studenten der Universität Leipzig vergeben, offene Plätze stehen auch Studierenden anderer Universitäten zur Verfügung.

Für die Prüfung, ob die praktische Studienzeit beim Verwaltungsgericht Leipzig nach der SächsJAPO oder einer anderen Prüfungsordnung anerkannt wird, sind die Praktikantinnen und Praktikanten selbst verantwortlich.

4. Ausbildung

Die Einführung der Praktikantinnen und Praktikanten findet in der Regel am ersten Tag des Praktikums um 10:00 Uhr durch die verantwortliche Richterin oder den verantwortlichen Richter (Ausbilderin oder Ausbilder) statt.

Die Ausbildung hat den folgenden Umfang.

- a) in der Regel zweimal pro Woche etwa 2 Stunden Ausbildung direkt bei der Ausbilderin oder dem Ausbilder im Zusammenhang mit der konkreten Dezernatsarbeit
- b) Aktenstudium nach Vorgabe der Ausbilderin oder des Ausbilders im Verwaltungsgericht Leipzig
- c) Teilnahme an den in der Regel jeden Arbeitstag in unterschiedlicher Länge stattfindenden Sitzungen aller Kammern des Verwaltungsgerichts Leipzig
- d) Einweisungen in sonstige Verwaltungsabläufe des Verwaltungsgerichts Leipzig (z. B. Geschäftsstelle und Bibliothek)

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind im Übrigen selbst für den Umfang verantwortlich, in dem sie die genannten Ausbildungsmöglichkeiten am Verwaltungsgericht Leipzig wahrnehmen.

5. Krankheit

Der Krankheitsfall muss unverzüglich der Ausbilderin oder dem Ausbilder angezeigt und auf Verlangen nachgewiesen werden. Bei mehr als drei Krankheitstagen im gesamten Praktikum ist die Anzahl der Krankheitstage durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen. Diese ausgefallenen Tage müssen in unmittelbarem Anschluss an die reguläre Praktikumszeit nachgeholt werden.

Stand: Januar 2026